



Waldinfrastruktur fürs Draussenlernen

Dieses Merkblatt bietet einen Überblick über Fragen und Abklärungen, mit denen man sich klar werden kann, welche Infrastruktur im Wald Sinn machen kann und liefert Ideen zur Umsetzung.

- In der Schweiz ist der Wald frei zugänglich: freies Betretungsrecht gemäss Art. 699 ZGB
- Jedes Stück Wald gehört jemandem: Privatpersonen, Bürgergemeinden etc.
- Installationen brauchen eine Bewilligung

Inhalt

Infrastruktur fürs Draussenlernen	Seite 1
Bedürfnisse abklären	Seite 1
Vorgehen	Seite 2
Ideensammlung für Waldinfrastruktur	Seite 2
Hilfsmittel & Tools	Seite 4
Anhang	Seite 5
Überblick über erlaubte und nicht erlaubte Einrichtungen im Kanton Zürich	Seite 5
Weiterführende Informationen	Seite 6

Infrastruktur fürs Draussenlernen

Der Wald ist in der Schweiz frei zugänglich^{1/2}, wird aber von verschiedenen Akteuren genutzt. Jedes Stück Wald hat auch eine*n Eigentümer*in (Bürgergemeinden, Privatpersonen, ...). In Stadtnähe ist die Nutzung und Beanspruchung des Waldes häufig höher als auf dem Land.

Im Wald gilt ein generelles Bauverbot. Bauten und fixe Anlagen aller Art erfordern eine baurechtliche Ausnahmegewilligung. Auch befristete Installationen müssen je nachdem vom Forstdienst geprüft und bewilligt werden; hierzu zählen auch länger installierte Bauwagen, Waldsofas, dauerhaft aufgespannte Blachen oder Materialdepots.

Zudem hat man kein alleiniges Nutzungsrecht auf die Installationen. Man hat jedoch eine rechtliche Mitverantwortung für den Unterhalt und die Sicherheit der Anlagen³.

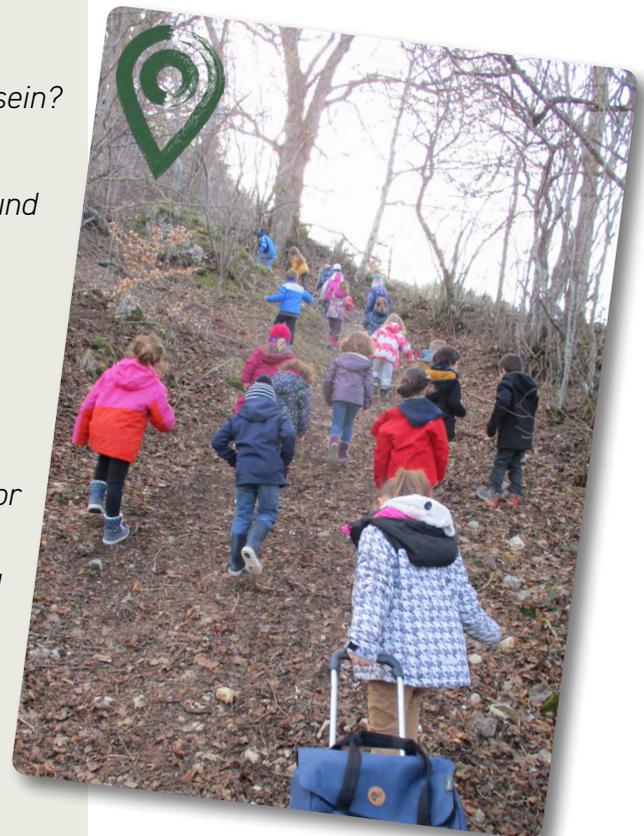
Es gilt möglichst wenig Spuren zu hinterlassen: wo immer möglich biologisch abbaubare Hilfsmittel nutzen. Der Wald ist kein «klassisches» Schulzimmer und man sollte ihn nicht mit mitgebrachtem Material füllen⁴. Wenn wir schon mal draussen sind, arbeiten wir mit dem Material vor Ort und nehmen nicht das ganze Klassenzimmer mitsamt Komfort mit.

Bedürfnisse abklären – Waldplatz finden

Folgende Fragen sollen helfen, die Bedürfnisse für Lernen im Wald zu klären. Sie helfen auch, um gemeinsam mit dem lokalen Forstdienst einen geeigneten Standort zu finden.

Checkliste Bedürfnisse für einen Waldplatz

- Wie oft will ich in den Wald?
- Will ich den Standort wechseln, oder immer am selben Ort sein?
- Sind wir halbtägig oder ganztägig draussen?
- Das ganze Jahr, bei jedem Wetter oder nur wenn es warm und schön ist?
- Gibt es existierende Plätze, die ich nutzen könnte?
- Welche Infrastruktur brauche ich wirklich? Warum?
- Wie könnte ich die Infrastruktur gemeinsam mit meinen Schüler*innen herstellen?
- Kann ich für die Infrastruktur möglichst mit dem Material vor Ort arbeiten? Welches Material brauche ich zusätzlich?
- Welches Material für den Unterricht kann ich aus dem Wald beziehen? Welches brauche ich zusätzlich?
- Brauche ich gewisses Material immer im Wald?
- Welche Distanz zum Schulhaus darf es haben? Wie weit können wir laufen?
- Bin ich bereit mit anderen zu teilen?
- Kann ich eine Entschädigung für die Nutzung der Infrastruktur oder des Waldplatzes bezahlen?



¹ Gemäss Art. 699 ZGB (www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233/de#art_699), und Art 14 WaG (www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1992/2521_2521_2521/de#art_14).

Mehr Informationen zum freien Betretungsrecht: www.freizeitwald.ch/de/wald/schweizer-wald/freies-betretungsrecht

² Siehe auch Faktenblatt Nr. 1 des Wald-Knigges: www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge/faktenblaetter

³ Siehe auch Faktenblatt Nr. 5 des Wald-Knigges: www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge/faktenblaetter

⁴ Siehe auch Faktenblatt Nr. 4 des Wald-Knigges: www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge/faktenblaetter

Vorgehen

Der/die Grundbesitzer*in muss die geplante Nutzung und allfällige Infrastruktur gutheissen. Dafür muss man möglichst früh das Gespräch mit ihnen suchen. Falls die Grundbesitzer*in nicht bekannt ist, weiss der/die lokale Förster*in in der Regel Bescheid. Mit ihr/ihm muss sowieso auch das Gespräch gesucht werden. Förster*innen wissen auch, ob sie das Vorhaben direkt gutheissen können, oder ob es eine Bewilligung einer höheren Instanz (z.B. Kreisforstamt) braucht. Danach empfiehlt sich unbedingt ein Gespräch mit den lokalen Jagdverantwortlichen (auch hier wissen oft die Förster Bescheid). Gibt es Bedürfnisse, die von ihrer Seite zu berücksichtigen sind?

Ideensammlung für die Waldinfrastruktur

Die klassische Einrichtung von Waldschulen besteht aus einem Waldsofa. Ein Waldsofa muss aber nicht unbedingt die beste Lösung sein. Es gibt aber auch sonst gute Möglichkeiten an Infrastruktur für ein Klassenzimmer im Wald:

Bestehende **Waldhütten**/Jägerhütten/Unterstände/Forstwerkhöfe: Diese bieten Schutz bei Regen, Wind oder Gewittern. Diese können über die entsprechenden Organisationen gemietet werden. Und vielleicht lohnt sich auch eine Anfrage, auch wenn es bis anhin nicht offiziell möglich ist, das Lokal zu reservieren. Die Förster*innen der Gemeinde können die Kontakte vermitteln.



Bauwagen: Vielleicht hat der Forstbetrieb einen Bauwagen, welcher für kürzere oder längere Zeit genutzt werden kann. Diese haben den Vorteil eines Wetterschutzes und der Materiallagerung. Dafür sind sie teurer und schwieriger zum Verschieben. In der Regel ist jedoch eine fixe Installation – wie auch bei Waldhütten und Unterständen – nicht erlaubt.



Unterstand: Bau eines Unterstandes mit einer kleinen Überdachung mit L-förmig angeordneten Sterbünden. Mit dieser Methode braucht es je nach dem keine Bewilligung, da keine Stützen oder Pfähle mit Bodenkontakt verwendet werden. Die Dachkonstruktion ist also sozusagen „schwimmend“ auf der Holzbeige drauf fixiert. Diese Installation ist aber auch mit dem Forstdienst abzusprechen.



Unterstand aus Sterbünden und Wellblechdach

Feuerstellen: Ohne Rücksprache mit dem Forstbetrieb darf keine neue Feuerstelle errichtet werden. Eine Feuerschale hat den Vorteil, dass sie weniger Schaden am Boden anrichten, dafür können sie auch entwendet werden.



Waldsofa: Mit Totholzästen wird ein kreisförmiger Walm aufgeschichtet, auf welchem man sitzen kann. Je nach dem bleibt das Sofa über längere Zeit stehen oder wird am Abend wieder abgebaut. Luxuriösere Waldsofas haben auch eine Rückenlehne. > [Bauanleitung](#) Mit einer über Seile gespannten Blache kann man sich gut vor Regen schützen.



Holzruzel zum Draufsitzen: Diese können einfacher neu gruppiert und an einen anderen Ort verschoben werden. Das Forstpersonal ist sicher bei der Beschaffung behilflich.



Selbst gebauter **Dreibeinstuhl:**

- drei stabile und gerade Äste (Durchmesser mindestens 3cm) auf eine Länge von 50 cm zusägen
- einen Ast auf die beiden anderen legen
- ein kurzes Seil oben viermal eng um die Äste wickeln
- das Seil mit einem Doppelknoten verknoten
- die drei Beine spreizen und die Beinenden leicht ins Erdreich drücken
- als Sitzfläche kurze Äste, einen flachen Stein oder eine Holzscheibe einlegen
- die Sitzfläche zusätzlich mit Gras, Moos, Farn oder Laub auspolstern



Sitzunterlagen schützen bei Nässe und Kälte machen das Sitzen auf dem Boden oder auf Stämmen attraktiver. Sie sind billig und leicht (aber auch voluminös). Fürs kleine Budget taugt auch ein Plastiksack, der mit Zeitung gepolstert ist oder eine ausrangierte Yogamatte, die in Stücke geschnitten wird.



Durch das Spannen einer **Blache/Plane/Tarp** kann man die Gruppe vor Niederschlag schützen. Falls sie über längere Zeit gespannt werden soll, muss dies auch mit dem Forstdienst abgesprochen werden.



Für das kleine Geschäft reichen Bäume in einem bezeichneten Areal als **Toilette**. Am besten definiert man die Bäume oder das Areal getrennt nach Geschlecht im Voraus mit den SuS. Für das grosse Geschäft kommt es drauf an, ob man häufig im Wald ist oder nicht. Je nach dem lohnt sich eine fixe Installation (Loch mit zwei Stecken zum Draufsitzen oder mit Sitz und Sichtschutz, Kompost-WC, Kiste mit Loch und Sägespänen...) oder es reicht, eine kleine Schaufel mitzunehmen und das WC-Papier in einem Plastiksäckchen zu entsorgen. Dabei sind Grundwasserschutz zonen und eine Mindestdistanz von 50 Metern von Fliessgewässern zu beachten.



Quelle
<https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/zugberg-die-schweisel-in-der-pampa-td.104215>

Damit die SuS bei schlechtem Wetter gut ausgerüstet sind, kann die Schule einen Satz **robuster Regenausrüstung** (Ölzeug) und **Schuhe** (Gummistiefel) zum Ausleihen anschaffen.

Kiste für Material: In einer (abschliessbaren) Kiste kann häufig gebrauchtes Material deponiert werden, damit dies nicht immer mitgenommen werden muss. Mehrere Schlüssel erleichtern den Zugang durch verschiedene Gruppen. Auch hier ist eine Absprache mit dem Forstdienst nötig.

Warmwassersteine: Handgrosse Kieselsteine werden in einem Topf mit warmem Wasser an der Feuerstelle aufbewahrt. Bei kalten Händen kann ein Stein zum Wärmen genutzt werden.

Hilfsittel & Tools

Eine aufgespannte weisse Lastwagenplane kann mit Whiteboardmarkern beschriftet werden und so als **Wandtafel** genutzt werden. Nach dem Gebrauch kann sie wieder zusammengerollt und verstaut werden.

Metallsiebe:

Nebst Popcorn können darin auch andere feste Nahrungsmittel gewärmt werden.



Wasserkocher KellyKettle:

Effizientes Utensil um mit wenig Holz und ohne Feuerstelle Wasser zu kochen.

> [Bezugsquelle in der Schweiz](#)



Bild: kellykettle.com

Pfadikochtopf mit Deckel:

allgemein bekannt und praktisch für Eintöpfe, Tee, Warmwassersteine, etc.



Pfannenknecht:

Dreibeinige Ständer um darauf Töpfe ins Feuer zu stellen. Darunter kann weiter gefeuert werden.



Anhang

Überblick über erlaubte und nicht erlaubte Einrichtungen im Kanton Zürich

Folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Aktivitäten, Einrichtungen und Anlagen im Kanton Zürich erlaubt oder unzulässig sind. In den anderen Kantonen wird es ähnlich sein.

Einrichtungen und Anlagen	geduldet, sofern Einverständnis Waldeigentümer-schaft vorliegt	Bewilligung notwendig	Unzulässig
Abfall liegenlassen			X
Bäume verletzen, fällen			X
Bauten	Kleine, nicht ausgebaute Hütten aus Naturmaterialien. Verrottbare Schnüre verwenden.		Ausbau Nägel, Schrauben Terrainveränderung
Boden	Möglichst schonend und kleinflächig belasten.	alle Ver-änderungen	Terrainveränderung
Brenn-, Dürrholz (Leseholz)	Nur frei liegendes, dürres Holz sammeln		Holzbeigen plündern
Brennholz (Leseholz) Depot	Nahe Feuerstelle deponieren.		
Buddelplätze			X
Draht, Schrauben, Nägel			X
Entschädigung	Mit Waldeigentümer zu regeln		
Feuerstelle	Standort mit Förster absprechen. Feuerstelle erhöht auf Erdpolster (sog. «Feuertisch» bauen. Mit Lese-steine Feuerstelle umranden. Distanz zu den Bäumen einhalten.	befestigt	Feuern in Trocken-perioden (Waldbrand-gefahr!)
Holzschlag	Während Holzschlägen Plätze räumen.		
Holzschnitzen schütten	Bei Verschlammung, kleinflächig		grossflächig
Info-Tafeln	Idealerweise als laminierte Blätter an Holzpfosten anbringen.		Nägel in Bäume schlagen
Kiesplatz			X
Materialien	Nur Naturmaterialien vor Ort verwenden (z.B. Zapfen, Moos, Blätter, Holz, u.ä.).		zugeführtes, wald-fremdes Material
Material-Lager	1 Materialkiste bis 2 m ² und max. 1.5 m, Höhe in Ab-sprache mit Förster und Waldeigentümer.		Anhänger Material-wagen
Möbel	Analog Bauten (nicht übertreiben!), baumschonend erstellen. Max. 5 Tage.	X	dauernd
Pflanzen sammeln	Förster fragen.		ausgraben
Radfahren	Nur auf Waldstrassen		im Bestand, auf Erd-wegen und Rückegas-sen
Regen-Plane, Blache	Temporär nach Absprache mit Förster und Waldeigen-tümer (z.B. Tagesanlass)		Dauernd
Sicherheit	Kranke oder beschädigte Bäume umgehend dem Förster melden.		
Schnur, Seile	Nur verrottbares Material		Baumschäden
Spielgeräte	Analog Bauten (nicht übertreiben!), baumschonend erstellen. Nach jedem Tagesgebrauch wieder abmon-tieren. Möglichkeit, baumschonende Aufhängevorrich-tungen nach Absprache mit Förster und Waldeigen-tümer auch stehen/hängen lassen.		
Terrainveränderungen			X
Tipi, Zelt	1-2 Tage	Ab 3 Tagen	Dauernd
Tische	Mobile Tische, für einen Tag aufstellen		Dauernd

Einrichtungen und Anlagen	geduldet, sofern Einverständnis Waldeigentümerschaft vorliegt	Bewilligung notwendig	Unzulässig
Toilette	Für Notfälle Robi Dog Säcke verwenden und entsprechend entsorgen. Diskutierbare Variante: «Knebel-WC» (mit Unterhalt, d.h. zudecken der Notdurft).	befestigt	Feste Bauten Fahrradbauten
Treppenstufen	Mit Naturmaterialien erstellen, graben		Bodenabtrag
Waldfremde Materialien	Plastik, Eternit, Bleche Seile und andere auffällige, künstliche Bauteile nach jedem Tagesgebrauch vollständig entfernen.		dauernde Verwendung
Waldinstrumente	Baumschonend erstellen. Nach jedem Tagesgebrauch wieder abmontieren.		
Waldsofa aus Naturmaterialien	Max. Höhe 1.50 m, kein Dach. Max. Durchmesser 5 m.		Bedachung (s. Regentplane)
Wellblechdach			X
Wurzeln verletzen	Siehe Feuerstelle («Feuertisch»)		X
Zäune			X

Stadt Zürich – Grün Stadt Zürich (2019): Infoblatt Waldspielgruppen – Waldkindergärten – Waldschulen; Zürich. Abrufbar unter <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/natur-erleben/stadtwald/verhaltensregeln-im-wald.html>

Weiterführende Informationen

- ➔ Haftungsfragen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten im Wald:
www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wald-holz/fachinfo-daten/informationen-haftung-wald.pdf.download.pdf/Merkblatt_HaftungWald_D.pdf
- ➔ Merkblatt zur Rechtslage fürs draussen unterrichten:
www.draussenunterrichten.ch/angebot/merkblatt-rechtliche-grundlagen/
- ➔ Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald: Infomaterial, Faktenblätter, Aktivitätsvorschläge unter www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge/



Stiftung SILVIVA

Kulturpark, Pfingstweidstrasse 16
CH-8005 Zürich
Tel. 044 291 21 91
info@silviva.ch, www.silviva.ch

Fondation SILVIVA

Rue Hans-Hugi 3
CH-2502 Bienne
Tél. 032 550 21 91
info@silviva.ch, www.silviva.ch

Fondazione SILVIVA

Piazza Indipendenza 6
CH-6500 Bellinzona
Tel. 091 200 21 91
info@silviva.ch, www.silviva.ch

IBAN CH25 0070 0110 0012 2323 4